

Die Weisker Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustagen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weisker Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

**Amtsblatt** für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde  
Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 175

Dienstag den 30. Juli 1918 abends

84 Jahrgang

## Bekanntmachung über Edelobst 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verforgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) wird angeordnet:

Als Edelobst können solche Äpfel und Birnen zugelassen werden, die sich von den übrigen Speise- und Wirtschaftsfrüchten hervorheben durch:

1. Sorten, die sich geschmacklich von anderen Sorten auszeichnen (Tafelobst in züchterischer Sinne); sie sind in Friedenszeiten nicht zu Marmelade, Gelee, Obstweinen und dergleichen gewerbsmäßig verarbeitet worden;

2. vollkommene Ausbildung in Reife, Größe und Aussehen;

3. sorgfältigste Behandlung bei der Ernte, sachgemäße Sortierung nach Größe und zweckmäßige Verpackung; die Früchte müssen die Baumreife erlangt haben; unreife, d. h. vorzeitig geerntete Früchte, scheiden als Edelobstfrüchte aus. Früchte mit kleinen Schönheitsfehlern sind zulässig, dagegen nicht solche mit Schorf- (Fusicladium-), Druckschäden oder Wurmfraß.

Die Erzeuger sind nicht berechtigt, irgendwelches Obst ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst anderweit als an die Bezirks- und Ortsobstammelstellen abzugeben oder zu versenden. Erzeuger, welche die von ihnen gezogenen Äpfel und Birnen als Edelobst abzugeben gedenken (nur Züchter, Pächter, Obstverwertungsgenossenschaften, Züchtervereine, nicht Händler), haben dies

bei Frühorten bis spätestens zum 10. August 1918

bei Herbstorten bis spätestens zum 1. September, 1

bei Spätorten bis spätestens 1. Oktober 1918

bei der Geschäftsabteilung der Landesstelle für Gemüse und Obst, Dresden-N., Hospitalstraße 10b, anzuzeigen und das Obst nach Weisung der Landesstelle für Gemüse und Obst abzugeben und zu versenden. Zur Anzeige sind besondere Bordrude zu verwenden, die bei der Landesstelle für Gemüse und Obst und bei den Bezirksobstbauvereinen erhältlich sind. Es haben nur Anmeldungen Gültigkeit, die auf diesen Bordruden erfolgen. Die auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1918 — 1150 V G 1 — (Nr. 138 der Sächsl. Staatszeitung vom 17. Juni 1918) erstattete vorläufige Anmeldung berechtigt für sich allein noch nicht zum Verkauf des angemeldeten Obstes als Edelobst.

Edelobst, das nicht bis zu einem der oben genannten Tage angemeldet wird, und Obst, dessen

Anmeldung als Edelobst zurückgewiesen wird, unterliegt der Erfassung durch die Bezirks- und Ortsobstammelstellen gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 über die Kernobsternte 1918 — Nr. 1421 a V G 1 — (Nr. 167 der Sächsl. Staatszeitung vom 20. Juli 1918) und den Höchstpreisen der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 — Nr. 1488 V G 1 —

Der Kleinverkauf von sächsischem und außer-sächsischem Edelobst ist nur zulässig in den von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — dazu zugelassenen Stellen. Die Zulassung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst bez. den Kommunalverbänden in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verforgungsregelung vom 25. Sept. 14. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1918 in Kraft.

Dresden, am 26. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

## Kleieverteilung.

Den Verteilungsstellen ist aus der vorjährigen Ernte nochmals eine geringe Kleiemenge überwiesen worden, die lediglich für kranke Tiere (Pferde, Rinder, Schweine und Ziegen) und für säugende Muttertiere bestimmt ist.

Anträge auf Zuteilung sind an die Verteilungsstellen zu richten.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 26. Juli 1918.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige anstehende Obsternte der Gemeinde Borlas soll pachtweise vergeben werden. Gebote hierauf sind bis zum 5. August an den Unterzeichneten abzugeben. Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Kohl, Gemeindevorstand.

## Vertiltes und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am Mittwoch abend 8 Uhr findet in Verbindung mit der Kriegsbetstunde Gedenk- und Bittgottesdienst statt. Es ist der letzte Abend des 4. Kriegsjahres. Ernste Gedanken drängen sich auf. Inniges Bitten wird laut: „Nach End“, o Herr, nach Ende! Möchten recht viele Gemeindeglieder in dieser abendlichen Stunde zum Gotteshause kommen, über Vergangenes nachzuspüren, für weitere Zukunft sich stärken zu lassen. An den Gottesdienst schließt sich Feier des heiligen Abendmahls an.

Grenadier Hugo Schindler, aus Rabenau stammend, vor Kriegsausbruch in der damals hier bestehenden Gesellschaft System-Zentrale beschäftigt, fand am 22. Juli auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch Fliegerbombe den Heldentod fürs Vaterland. Ein den Gefallenen ehrendes Schreiben des Kompanieführers übermittelte der trauernden Gattin die tiefmerzliche Nachricht.

In bange Sorge ist die Familie des weit bekannten Wirtes der „Alten Forste“ hier, Bruno Preukler, versetzt worden. Nach Kameraden-Mitteilungen ist ihr Sohn Razi bei der letzten großen Offensive im Westen am 15. d. M. schwer verwundet worden. Trotzdem seit dem Tage der Verwundung mehr als 2 Wochen vergangen sind, fehlt noch jede weitere Nachricht.

Am Montag nachmittag fand auf dem hiesigen Gottesacker die Beerdigung des in der Fallperre ertrunkenen Grenadiers Willy Zimmermann statt. Herr Sup. Michael hielt eine warme, zu Herzen gehende Trauerrede. Von seiten der Ersatzkomp. Inf. Grenadier-Reg. 100 wurden zwei große Kränze am Grabe niedergelegt.

In den nächsten Tagen soll in unserm Kirchspiele laut Beschluß des Kirchenvorstandes Hausammlung für die christlichen Liebeswerke gehalten werden. Vier Jahre ist keine gehalten worden. Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn auch die Innere Mission, Äußere Mission und Gustav-Adolf-Verein wieder bittend kommen; denn sie leiden alle schwer unter der Not des Krieges und haben doch in Kriegs- und Friedenszeiten unserm Volke reichsten Segen gebracht, der Not gesteuert, dem deutschen Volke und unserer evangelischen Kirche gedient. Mögen sie darum jetzt, wo sie wieder nach so langer Zeit sich bittend an die Gemeindeglieder wenden, auch freundliche Aufnahme und offene Herzen und Hände finden.

Herabsetzung der Kleinverkaufspreise für Schuhwaren. Wie wir hören, ist durch Beschlüsse der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise und des Überwachungs-ausschusses der Schuhindustrie eine Herabsetzung der Kleinverkaufspreise der Schuhwaren herbeigeführt worden. Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat beschlossen, den für die Schuhwarenherstellung höchstens zulässigen Untertolssatz von 33 Prozent bezw. 20 Prozent auf 18 Prozent herabzusetzen, und der Überwachungs-ausschuss der Schuhindustrie hat den von ihm erhobenen, auf die Herstellungskosten berechneten Sonderzuschlag von

5 Prozent auf 3 Prozent für alle nach dem 31. August 1918 berechneten Waren herabgesetzt. Diese Herabsetzung hat zur Folge, daß die höchstzulässigen Kleinverkaufspreise der Schuhwaren um etwa 5,5 bis 6 Prozent niedriger werden müssen. Das ist zwar nicht viel, aber immerhin etwas...

Die Kleiderbestandsaufnahme — Kontrolle in den Haushaltungen! Die Reichsbekleidungsstelle geht angesichts des geringen Erfolges, den sie mit der Sammlung von einer Million Anzügen für die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Bergbau, Eisenbahnbetrieb usw. erzielt hat, nun doch dazu über, allgemein die Bestandsaufnahme und die Nachprüfung der Bestandsverzeichnisse durchzuführen. Die Reichsbekleidungsstelle steht auf dem Standpunkt, daß der Grund für die bisher nicht genügende Ablieferung der Anzüge weniger in der mangelnden Leistungsfähigkeit der Kommunalverbände zu suchen sei, als vielmehr darin, daß die Kommunalverbände es an der erforderlichen Werbetätigkeit haben fehlen lassen. Die Reichsbekleidungsstelle hat den Kommunalverbänden, die mit der Sammlung im Rückstand geblieben sind — ausgegeben, sich mit einem Aufrufe an die Bevölkerung zu wenden und sie unter Hinweis auf den Zweck und die Notwendigkeit der Sammlung auf ihre vaterländische Pflicht hinzuweisen. Ferner hat sie den Kommunalverbänden zu Pflicht gemacht, von solchen Personen, die ohne Störung ihrer und ihrer Familien Lebenshaltung und ihres Berufes imstande erscheinen, einen Anzug abliefern zu können, Namens der Reichsbekleidungsstelle die Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ihrer Oberkleider binnen bestimmter Frist zu fordern. Diese Auflage bedeutet einen Appell an das Schamgefühl. Von der Verpfichtung zur Vorlegung des Bestandsverzeichnisses sind diejenigen befreit, die einen Anzug bereits abgeliefert haben oder nunmehr abliefern. Den Kommunalverbänden ist es weiterhin zur Pflicht gemacht worden, in geeigneten erscheinenden Fällen die Richtigkeit der abgegebenen Bestandsverzeichnisse in den Haushaltungen nachprüfen zu lassen.

Ueber Eindrücke wird aus Dittersdorf bei Glas-hütte berichtet: Nachdem erst unlängst Diebe ihr licht-scheues Gewerbe im Oberen Gasthose ausgeübt hatten, wo ihnen verschiedene Genussmittel in die Hände gefallen sind, ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag wieder bei den Gutbesitzern Jäpel und Griebach eingebracht worden. Die Diebe haben auch hier verschiedene Nahrungsmittel erbeutet, auf welche sie es scheinbar auch hauptsächlich abgesehen hatten. In einem Falle haben sie jedoch auch eine Stoffhose mitgehen lassen.

In Cunnersdorf bei Glas-hütte brachen in der Nacht zum Sonntag Diebe beim Gutbesitzer Emil Steinigen in den Keller ein und hielten Butter und verschiedene Etwaren mitgehen. In der Nacht zum Freitag stiegen ebenfalls Diebe beim Kaufmann Leisering durchs Bodenfenster und entwendeten circa 200 Stück Zigaretten und etwas Kleingeld. Da bei dieser Diebesarbeit die Ladentür glode erlang, wurden die Diebe verhehrt.

In derselben Nacht wurde auch im Erbgerichtsgute ein Fensterflügel eingedrückt, jedoch blieb es hier beim Versuche.

Die Postagentur in Hennersdorf (Bez. Dresden) hat die Bezeichnung Hennersdorf (Amtsh. Dippoldiswalde) erhalten.

Dresden. Der König hat an den Kommandeur der ... J.-D., Generalmajor Köppler, folgendes Fernschreiben gerichtet:

Durch die Berichte des Militärbevollmächtigten habe ich von den hervorragenden Kämpfen der Division bei der Abwehr starker feindlicher Angriffe Kenntnis bekommen. Besonders lobend erwähnt wird das Reserve-Infanterie-Regiment 245. Ich spreche allen Teilen der Division meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung aus. Sie haben sich als gleichwertig mit den allen Divisionen gezeigt.

Kamenz. Der kontrollierende Flurschutz betraf auf Cannewitzer Flur einen die hiesige Gegend bereisenden Kaufmann aus Leipzig, der 85 Eier, 6 Stück Butter und eine größere Wurst gehamstert hatte. Um der Ablieferung der Waren zu entgehen, zertrümmerte er sie vor den Augen des Beamten, was die Strafe natürlich verschärfen dürfte.

Mücheln. Ein Opfer seines Berufes wurde der städtische Nachtwächter Trinks. Bei der Ueberrumpfung eines Diebes wurden ihm so schwere Verletzungen beigebracht, daß er denselben erlag. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Zwickau. Der 17-jährige Bergarbeiter Dedert aus Mäßen wurde durch einen niedergehenden Kohlenbunt in einem hiesigen Schacht so schwer verletzt, daß er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Crimmitschau, 27. Juli. Ein häßlicher Vorgang trat sich heute vormittag auf dem hiesigen Wochenmarkte zu. Während eine auswärtige Händlerin sich nach dem Rathaus begeben hatte und sich nur deren Tochter am Verkaufstande befand, vergaßen sich einige auf dem Markte anwesende Frauen in ihrem Verger über die angeblüh zu hohen Gurkenpreise so weit, daß sie einen Korb mit diesen Früchten umwarfen. Eine größere Anzahl Gurken wurden sofort von einigen anwesenden weiblichen Personen entwendet. Die eingeleitete Untersuchung dürfte für die Beteiligten noch ein unangenehmes Nachspiel haben.

Meerane. Die altbekannte Firma Fode & Baum ist von dem bisherigen Inhaber, Herrn Kommerzienrat Robert Baum an die mechanische Weberei Böhmert & Meyer in Glauchau verkauft worden.

Glauchau. Durch Fälschung ihrer zur Ausgabe der Lebensmittelmarken bestimmten Familienbogen gelang es zwei Arbeiterfrauen, sich längere Zeit hindurch mehr Brot- und sonstige Lebensmittelmarken zu verschaffen. In dem einen Falle beträgt das zu Unrecht bezogene Brot über 260 Pfund. In der Wohnung einer der beiden Frauen wurden eine ganze Menge Brotreste gefunden, die achthon überall umherlagen.